

**Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 18.03.2021  
Schuleingangsuntersuchung**

- 1) Wie viele Einschulungskinder gibt es insgesamt im Jahr 2021/2022 in Ludwigshafen?

*Zum Stand 26.02.2021 sind 1.918 Kinder in Ludwigshafener Grundschulen angemeldet.*

- 2) Wovon genau hängt es ab, ob ein Kind, das diesen Sommer eingeschult werden soll, eine Schuleingangsuntersuchung erhält? Wie viele Kinder aus Ludwigshafen haben bereits oder werden noch dementsprechend einen Termin für diese Untersuchung beim Gesundheitsamt erhalten?

*Im Kooperations-Treffen mit den Grundschulen und dem Gesundheitsamt im September 2020 wurde folgendes Verfahren für das Schuljahr 2021/2022 benannt:*

*Die Kitas melden bis spätestens November Kinder mit besonderem Förderbedarf an die Grundschulen. Diese Kinder werden dann von der Schule dem Gesundheitsamt gemeldet und erhalten einen Untersuchungstermin. Ebenso Kinder, die evtl. zurückgestellt werden sollen oder solche, bei denen bei der Schuleinschreibung Förderbedarf festgestellt wurde. Die Schulen melden diese Kinder in einem Förderportal an.*

*Zahlen zur Schuleingangsuntersuchung liegen dem Bereich Kindertagesstätten nicht vor. Diese sind nur dem Gesundheitsamt bekannt.*

- 3) Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sichergestellt, dass Kinder, die einen erhöhten Förderbedarf haben, die Möglichkeit zur Anmeldung an einer Förderschule oder gezielte individuelle Förderung an einer Regelschule erhalten?

***Jedes Kind erhält seine individuelle Entwicklungsförderung in der Kita. Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf werden die Eltern möglichst früh auf besondere Fördermöglichkeiten wie z.B. Logopädie oder eine Begutachtung durch das Kinderzentrum hingewiesen. Diese Förderangebote werden außerhalb der Kita wahrgenommen. Besteht bei einem Kind der festgestellte Bedarf einer Begleitung durch eine Integrationskraft, kann diese durchaus auch in die Schule überführt werden.***

***Konkrete Angebote bei besonderem Förderbedarf, kann die Kita selbst nicht machen.***

*Wichtig ist die rechtzeitige Meldung (spätestens November eines Jahres) aus den Kitas an die Schulen und somit an das Förderportal. In den Kitas werden Gespräche über die Einschulung mit den Familien geführt und bei Bedarf*

*darauf hingewiesen, dass ein Besuch einer Förderschule angeraten wäre. Bei der Schuleinschreibung wird auch noch einmal darauf hingewiesen.*

- 4) An welchen Grundschulen in der Stadt gibt es eine „Vorschule“ oder einen „Schulkindergarten“, die Kinder aufnehmen könnten, bei denen sich herausstellt, dass sie in einer regulären ersten Klasse aufgrund ihres Entwicklungsstandes doch noch nicht gut aufgefangen und mitgenommen werden können?

*Schulkindergärten gibt es nicht mehr. Über die Stadt verteilt gibt es Schwerpunktschulen mit inklusiver Förderung aller Kinder.*

- 5) Wird generell und bei jedem Kind im Zuge der Schuleingangsuntersuchungen des für Ludwigshafen zuständigen Gesundheitsamtes ein eventuell vorhandener Migrationshintergrund erfasst bzw. die Information eingeholt, welche Sprache in der Familie vorrangig gesprochen wird? Für eine gezielte Sprachförderung ist diese Information enorm wichtig, da es einen Unterschied macht, ob ein Kind irgendeine Sprache sicher beherrscht oder ob es generell sprachliche Schwierigkeiten hat.

*Informationen zur Schuleingangsuntersuchung liegen dem Bereich Kindertagesstätten nicht vor.  
Zuständig hierfür ist das Gesundheitsamt.*